

Beschluss (gegen die Stimmen der CSU, BAYERNPARTEI und ÖDP,
Ziffern 11 bis 13 gegen die Stimme von DIE LINKE.):

1. Das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord, die Entscheidung des Preisgerichts und die Vergabeentscheidung zur Rahmenplanung 2. RA ist bekanntgegeben.
2. Den im Vortrag der Referentin unter „Ziele der Planung“ (Punkt B, Kapitel 4) genannten Eckdaten und Rahmenbedingungen wird zugestimmt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der Rahmenplanung und Rahmenterminplanung zu berichten.
4. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2019, M 1:15.000, schwarz umrandete Gebiet südlich des Hörweges, westlich der Aubinger Allee, nördlich der Annemarie-Renger-Straße, östlich des zukünftigen Landschaftsparks Freiham Aufstellungsbeschluss Nr. 2083 ist ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 7) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
5. **a) entsprechend dem CSU-Änderungsantrag vom 12.02.2020:**
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt,
 - die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben,
 - die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern,
 - mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange den

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad zur Ermittlung der Auswirkungen auf die Umwelt abzustimmen,

- die Planungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu untersuchen und entsprechend gutachterlich zu hinterlegen, insbesondere zu den Themen

Verkehr,

Schall,

Grundwasser,

Klima,

Windkomfort,

Lufthygiene,

Stadtverträglichkeit und Besonnungs-/Verschattungsstudie,

- eventuelle Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten zu prüfen,

- das Wettbewerbsergebnis hinsichtlich der Verträglichkeit der Dichte zu überprüfen.

b) entsprechend dem Änderungsantrag von Die Grünen - rosa liste vom 12.02.2020:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zum Billigungsbeschluss

1) ein Verkehrsgutachten für den gesamten Stadtbezirk zu erstellen,

2) ein Gesamt-Mobilitätskonzept für den gesamten Münchner Westen

unter Einbeziehung Freihams und auch der gestiegenen geplanten

Einwohner*innenzahlen zu erstellen, welches den Zielwert für den

Umweltverbund von 75 % für Freiham ermöglicht und auch geeignet ist,

den Anteil des Umweltverbunds in den umliegenden Bereichen

signifikant zu erhöhen,

3) ein ÖPNV-Konzept und dessen Finanzierung für den gesamten

Münchner Westen, unter Einbeziehung Freihams und auch der

gestiegenen geplanten Einwohner*innenzahlen inkl. Planungen der Park

+ Ride- sowie Bike + Ride-Anlagen, zu erstellen,

4) die Machbarkeitsstudie zur Verkehrsanbindung an Aubing in das

Gesamt-Mobilitätskonzept einfließen zu lassen,

- 5) den Finanzierungsbeschluss zur U5-Verlängerung nach Freiham nach Verhandlungen mit Bund und Land herbeizuführen,**
- 6) die geplanten Veränderungen der A99 (inkl. Anbindung Freihams) auf den geplanten Landschaftspark (Fläche, Verlärmung) darzustellen,**
- 7) ein vertiefendes stadtklimatisches Gutachten in Auftrag zu geben, um die Durchlüftung und den Kaltluftvolumenstrom in die Innenstadt sicherzustellen. Dabei sind auch der zweite Realisierungsabschnitt sowie weitere Planungen im näheren Umfeld zu berücksichtigen,**
- 8) den Bezirksausschuss und die Bevölkerung (inkl. Bürgervereinigung) intensiv in die Planungen einzubeziehen und über alle relevanten Zwischenschritte der weiteren Planungen zeitnah und umfassend zu informieren.**
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Beratungsgruppe für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord, insbesondere bestehend aus externen Fachpersonen, Stadträt*innen sowie dem Vorsitzenden des örtlichen Bezirksausschusses 22, einzurichten. Die Beratungsgruppe ist zuständig für die Beurteilung / Beratung von Wohnungsbauvorhaben und deren Freiflächen.
7. Das Kommunalreferat wird gebeten, die geordnete Freimachung der Flächen für den 1. BA des 2. Realisierungsabschnitts unter Berücksichtigung der Rahmenterminplanung vorzubereiten und (soweit sinnvoll) bereits ab Abschluss der Rahmenplanung umzusetzen.
8. Das Baureferat wird gebeten, auf der Basis der zu entwickelnden Rahmenplanung sowie der verkehrskonzeptionellen Vorgaben die Planungen für die verkehrliche Erschließung des 2. Realisierungsabschnittes Freiham Nord aufzunehmen und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
9. Das Baureferat wird gebeten, sich die ab dem Jahr 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 400.000 € aus der „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ (Finanzposition

6300.950.9920.0) von der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

10. Das Baureferat wird gebeten, für die Grünflächen im Planungsgebiet bereits während des Bebauungsplanverfahrens die Grundlagen für die Freianlagenplanung zu erheben. Das Baureferat wird ebenfalls gebeten, im Anschluss daran die Vorentwurfsplanung zu erstellen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit der Stadt Germering und dem Landkreis Fürstentfeldbruck erneut in Austausch zu treten, um das weitere Vorgehen für eine Verlängerung der U5 nach Germering mit einer P+R-Anlage westlich der A99 zu klären.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die bestehende P+R- und B+R-Planung für den Stadtteil Freiam an die geänderte Erschließung durch den ÖPNV gemeinsam mit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sowie der Park & Ride GmbH München zu überarbeiten und einen entsprechenden Planungsvorschlag zu unterbreiten.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat werden gebeten, eine P+R-Anlage in den weiteren Planungen zu berücksichtigen und erforderliche Fragen im weiteren Planungsverlauf zu klären.
14. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 06619 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Frieder Vogelsang, Herrn StR Sven Wackermann vom 28.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 06623 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Frieder Vogelsang, Herrn StR Sven Wackermann vom 28.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.